

IN MEMORIAM RUDOLF HERMANN

Von Joachim Rogge

Am 10. Juni 1962 ist Rudolf Hermann aus dem großen Kreis derer, die ihn liebten und von ihm lernten, herausgerufen worden. Bis in die letzten Wochen vor seinem Tode wirkte er in erstaunlicher geistiger Frische unter denen, die sich mit ihm »um die Bibel scharten«. Für ihn waren - das spürten ihm seine Schüler ab - die Fragen um die Heilige Schrift Lebensfragen, die zu Lebenshilfen werden sollten. »Scharung um die Bibel« - das war eine Redewendung, hinter der dem Professor für Systematische Theologie eine lebendige Wirklichkeit stand. Ihm war deutlich, daß man sich dieser Wirklichkeit nie ganz bemächtigen kann, auch was ihren denkerischen Vollzug angeht. So erkannten viele, die an seiner letzten Wirkungsstätte, der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, in seiner Nähe und angeregt durch ihn arbeiten durften, es als großen Gewinn, daß sie einen bis ins hohe Alter Fragenden vor sich hatten. Eine studentische laudatio für den verehrten Lehrer gibt davon beredtes Zeugnis (in: Gedenkheft für Professor D. Rudolf Hermann, hrsg. von Alfred Jepsen, Greifswald 1962, S. 28 f).

Der Kranz der Themen, um die sich Rudolf Hermann während seines langen Gelehrtenlebens in Breslau, Greifswald und Berlin gemüht hat, ist umfangreich. Er umfaßt u. a. viele Bereiche der Dogmengeschichte, das 19. Jahrhundert - hier besonders Schleiermacher -, die klassische deutsche Dichtung und dann immer wieder die Interpretation Luthers, weil den Forscher hier die Auslegung Heiliger Schrift in einer Fülle von Einzelentdeckungen fesselte.

Hermann hat in der Lutherforschung der letzten Jahrzehnte einen anerkannten Platz. Deshalb ist mit großem Dank aufgenommen worden, daß er sich entschlossen hatte, die sehr verstreut publizierten Ergebnisse seiner Arbeit an Luther in einem übersichtlichen Sammelband zusammenzufassen.* Das werden nicht nur alle begrüßt haben, die seine Beiträge im Lauf von 35 Jahren verfolgen konnten, sondern besonders diejenigen aus der jüngeren Generation, denen die Aufsätze nicht mehr so leicht zugänglich waren.

Selbst wenn - was in Publikations-, Kolleg- und Seminarthemen sichtbar ist - Hermanns Arbeitsbereich bei weitem nicht durch die Lutherforschung umgrenzt ist, wird behauptet werden dürfen, daß hier sein Herz geschlagen hat. Deshalb mag es gerechtfertigt sein, daß das Gedenken an den hervorragenden Universitätslehrer in diesem Zusammenhang die Gestalt einer Rezension des vorliegenden Sammelbandes bekommt. Man spürt Hermann

* Rudolf Hermann: Gesammelte Studien zur Theologie Luthers und der Reformation. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1960). 500 S., Leinen.

das Ringen darum ab, Luthers Gedankenwelt für die Gegenwart nicht allein verständlich, sondern auch fruchtbar zu machen. Ein Teil der Beiträge sind diesem Anliegen unmittelbar gewidmet. Dazu gehört etwa der zum 400. Todestag des Reformators - ein Jahr nach der deutschen Katastrophe - gehaltene Festvortrag in der Greifswalder Universität. Er stand unter dem Thema: »Luthers geschichtliche und theologische Bedeutung als Gegenwartsproblem« (S. 330 ff).

Nicht lange danach schrieb Hermann im ersten Jahrgang (1947) der Zeitschrift für kirchliche Mitarbeiter in den östlichen Gliedkirchen der EKID einen Aufsatz unter der Überschrift: »Das Zentrum der reformatorischen Botschaft Luthers«. (S. 384 ff) Der einleitende Satz ist nicht nur eine formale Feststellung des Verfassers, sondern gestattet einen Blick in sein Gesamtverständnis Lutherscher Theologie: »In diesem Beitrag, in dem wir uns auf das Zentrum der Reformationsbotschaft Luthers besinnen wollen, soll unsere Aufmerksamkeit ganz auf Luther gerichtet sein. Fragen wir einmal nicht zuerst nach unserer Kirche und nach ihren Bedürfnissen und Sorgen! Schauen wir auf das, was er selbst gefragt und geantwortet hat, und sehen wir zu, was er uns und unserem Volke in der so schweren Zeit, die wir durchmachen, zu sagen hat.«¹ Es ist keine Frage, daß hier der Systematiker auch etwas zur Methode seiner ganzen theologischen Arbeit aussagt. Hermann ist wie wenige systematische Theologen immer der Dogmen- und Theologiegeschichte verbunden gewesen und vermittelte aus diesen Disziplinen Fachkollegen und Schülern reiche Belehrung und Hilfe, um die eigene systematisch-theologische Position zu finden.

Es ist schwer möglich, den Reichtum der 21 Aufsätze, die chronologisch geordnet sind, in einer kurzen Würdigung zu skizzieren oder gar ausreichend zu referieren. Es gibt kein wichtiges Thema in Luthers Theologie, das nicht wenigstens kurz angesprochen wäre. Die Häufigkeit, in der ein Problem erörtert wird, ist bestimmend für das Gewicht, das Hermann ihm im Rahmen der Lutherschen Theologie zuerkennt. So erscheint in der Überschrift zu allein fünf Beiträgen der Begriff der Rechtfertigung, aber auch bei anderen steht er als Leitmotiv im Vorder- oder Hintergrund. Das gilt besonders für die Studien, die Hermann über Luthers Hermeneutik gemacht hat. Ein Meisterstück Hermannscher Lutherinterpretation beleuchtet die im gesamt-biblischen Zusammenhang wenig bedeutende Gestalt Simsons². Am Ende

1 Ähnlich in die notvolle Situation der Zeit hineingesprochen ist ein Universitas-Artikel von 1946 über »die reformatorische Botschaft vom Gericht angesichts der Probleme unserer Zeit«, S. 316 ff.

2 Das Inhaltsverzeichnis hat fälschlich: Simons. Der Band enthält auch sonst eine Reihe sinnstörender Druckfehler; siehe dazu auch die Rezension von Paul Althaus in ThLZ 1962, Sp. 218 f.

der Studie erkennt der Verfasser, daß Luther auch an dieser Stelle seiner exegetischen Bemühungen von seinem Zentralanliegen nicht loskommt: »Vielleicht hätte die in der Bibel betonte Geistesgetriebenheit Simsons, und Luthers Verwandtschaftsgefühl damit, stärker in den Vordergrund gerückt werden können. Aber das hätte weiter ausgreifende und vergleichende Untersuchungen erfordert . . . Auch sie aber hätten in der Bewertung des Zentralartikels der Reformation, mit dem wir geschlossen haben, mit unseren Betrachtungen zusammentreffen müssen. Auch bei diesem Ausschnitt aus Luthers Schriftverständnis bilden Glaube und Rechtfertigung den tragenden Grund.« (S. 446)

Die rechte Zuordnung von *fides* bzw. *fiducia* und *iustificatio* sind nach Hermanns vielfältig belegter Auffassung das tragende Fundament Lutherischer Theologie. Dieser unermüdlich von vielen Seiten anvisierten Generalthese hat Hermann vor einem Menschenalter sein erstes umfangreiches Lutherbuch gewidmet, das 1930 zum ersten Mal, in 2. Auflage in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt 1960, unter dem Titel »Luthers These Gerech und Sünder zugleich« herausgekommen ist. Es gibt viele Beweise dafür, daß für Hermann vornehmlich an dieser Stelle die Abgrenzung zur römischen Kirche zu erfolgen hat. Vor allem die jüngere Generation wird dafür von Herzen dankbar sein, daß ihr ein theologischer Lehrer hier eine Zentrierung auf das Wesentliche bietet. So prägt Hermann immer von neuem - besonders deutlich in seiner Auseinandersetzung mit den Thesen von Joseph Lortz über die Reformation - feinsinnig unterscheidend die Problematik des *Sola fide* und des *Sola gratia* ein. »Wir wissen, daß der Katholizismus Gnadenreligion ist.« (. . . bis hin - wie Hermann oft sagt - zu der Maria aller Gnaden!) »Er spricht von Schöpfungsgnade, von erweckender und beistehender, von heiligmachender, von zuvorkommender, mitwirkender und nachfolgender Gnade . . . Wir machen nicht solche Einteilungen. Es scheint mir deshalb auch nicht geraten zu sein, in der evangelischen Theologie, etwa das »*Sola gratia*« einheimischer werden zu lassen, als das »*Sola fide*«. Das letztere ist und bleibt die evangelische Parole.« (S. 307) Joseph Lortz, dessen Name zeichenhaft dafür stehen mag, daß Hermann sich auch mit den Stimmen gegen Luther beschäftigt, ist ein hochbeachtlicher Aufsatz gewidmet, der vom Teil zum Ganzen vorstoßend den tiefsten Gegensatz zwischen evangelischer und katholischer Auffassung erläutert. Dieser Beitrag öffnet in besonderem Maße den Blick in Hermanns domengeschichtliche Einordnung der Reformation. Er ist eine Fundgrube zum Verständnis von Luthers Kirchenbegriff (S. 304 f), seiner Anthropologie und seiner Sakramentslehre.

Wenn man um das Zentralanliegen Luthers ständig kreist, sind Überschneidungen unvermeidlich. Sie ermüden aber nicht, sondern bewähren

ständig, daß Hermanns Thesen richtig sind. Der Leser stößt dabei vielfach auf Entdeckungen Hermanns, die Begriffe für Luther als zusammengehörig erkennen, von denen nicht ohne weiteres klar ist, daß sie so unmittelbar aufeinander bezogen sein müssen. Das gilt für den tragenden Gedanken gleich des ersten Aufsatzes. Hier werden Rechtfertigung und Gebet als einander zugeordnet beschrieben. Dabei wird eingehend dargelegt, daß eine Behandlung dieses Themas ohne Einbeziehung der Glaube-Werk-Problematik unmöglich ist. Dem trägt Hermann nun ausführlich Rechnung. Jeweils die erste These zur Zusammenfassung der drei Unterabschnitte macht die Verzahnung von Rechtfertigung, Gebet und Werk deutlich:

I, 1 »Die Notwendigkeit des Gebets in der Rechtfertigung liegt bereits darin angedeutet, daß die Grundvoraussetzungen aller Gedanken L.s über die Rechtfertigung das Anerkennen der Alleingerechtigkeit Gottes, also eine Stellungnahme zu Gott ist. (S. 41)

II, 1 Sinn und Gedanke der Buße ergibt sich aus dem Verständnis der Rechtfertigung als von Gott vollzogener Tat. Deshalb bestimmt auch das Gebet den Sinn der Buße, freilich indem es zugleich sich selbst an der Rechtfertigung als Tat Gottes normiert. (S. 42)

III, 1 Wenn das Verhältnis von Glaube und Werk nur in Form einer Korrelation auszudrücken ist, so ist die Wirklichkeit dieser Korrelation das Gebet.« (S. 43)

Dieser oftmals ausführlicher zitierte Thesenteil des Aufsatzes weist das auf, was Hermanns Schaffen auch sonst auszeichnet: es begegnen kaum »nurtheologische« Aussagen, sie sind immer zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte bzw. Frömmigkeitspraxis unserer Zeit. Gerade indem er darauf verzichtet, ständig zu Problemen der kirchenpolitischen Tagesaktualität Stellung zu nehmen, möchte er zur Bewältigung der gegenwärtigen theologischen und praktisch-kirchlichen Aufgaben die Brunnen aufgraben, die lange nicht ausgiebig genug ausgeschöpft worden sind. Luther ist für Rudolf Hermann eben nicht zuerst eine historische Größe.

Die Beziehung zwischen Reformation und Gegenwart zeigt sich in vielen Überschriften und Untertiteln wie etwa im zweiten Aufsatz: »Willensfreiheit und Gute Werke im Sinne der Reformation. (Die Stellung des Christen zu den Fragen des sittlichen Lebens)« (S. 9. 44 ff). Hierüber hat Hermann erstmals auf dem schwedisch-deutschen Theologenkongress in Uppsala 1928 vorgetragen. Indem damals lediglich der jetzt im Inhaltsverzeichnis in Parenthese beigefügte Untertitel als Thema diente, ist offensichtlich, daß der Referent darauf mit einer Lutherinterpretation zu antworten gedachte, die in der Aufsatzfassung dann auch im Haupttitel angekündigt wird.

Die besondere Erwähnung dieses Aufsatzes möchte als Beispiel dafür stehen, daß die Vielschichtigkeit der denkerischen Leistung Hermanns auch

die Religionsphilosophie seiner Zeit und der Vergangenheit mit einbezieht. Es zeugt von der Weite seines Ansatzes, wenn er in einer Anmerkung im gleichen Atemzuge der religionsphilosophischen Arbeiten *und* der Lutherstudien seines fast 90jährig verstorbenen Lehrers Carl Stange gedenkt, dem der ganze Aufsatzband übrigens als Ausdruck des Dankes für ein halbes Jahrhundert währende Anregung und Bereicherung gewidmet ist. (S. 44.5) Dankbar verbunden weiß sich Hermann in der gleichen Fußnote den dogmen- und reformationsgeschichtlichen Forschungen von R. Seeberg, Fr. Loofs und O. Scheel.

Der Inhalt des Aufsatzes hat es außer mit Luther mit dem Philosophen zu tun, der in Sachen der Willensfreiheit kritisch zu hören ist: »Wenn *einer* unsere Forderung, die Frage nach der Freiheit allererst eine ethische und dann erst eine philosophische Frage sein zu lassen, erfüllt, so ist das doch Kant! Ja, er selbst war doch einer unserer Lehrmeister für dieses ganze Vorgehen. »Ich mußte das Wissen aufgeben, um zum Glauben Platz zu bekommen« - dies sein Wort dürfen wir nicht vergessen. Zwar war das Wissen, das er aufgeben wollte, ein Wissenwollen übersinnlicher, metaphysischer Dinge mit der Vernunft. Und das Glauben, für das er Raum schaffen wollte, waren die religiösen Ideen, vor allem von Gott und Unsterblichkeit, sofern das sittliche Gewissen sie fordert. Dieser Glaubensinhalt war gewiß noch ein recht reduziertes Christentum.« (S. 47)

Wenn Rudolf Hermann nicht nur Kant, sondern auch alle anderen markanten Gestalten der Geistesgeschichte - etwa die Dichter der deutschen Klassik - in sein Denken mit einbezieht, so ist es um so höher zu veranschlagen, daß er auf die Menschheitsfragen doch fortgesetzt mit Luther antwortet. In einem anderen Aufsatz mißt Hermann ganze Partien aus der Geschichte christlicher Ethik an Luthers ethischen Gedanken (S. 126 ff). Durch das immer lebendige Fragen nach dem, was die Menschen, respektive die Philosophen, bewegt, gerät er wohl an keiner Stelle in das von der gegenwärtigen Theologie mit Recht so gefürchtete Ghetto des Monologs. Der Kantischen These »Du kannst, denn du sollst« wird von dem christlichen Denker standgehalten und ihrer Teilberechtigung nachgespürt. Hermann stellt nicht zuerst von sich aus Fragen, sondern läßt sie sich gestellt sein, nimmt sie ernst und denkt ihnen nach - oft genug bis in die nächste Kollegstunde hinein, weil er einem studentischen Anliegen nicht sofort durch vorschnelle Antwort das Gewicht nehmen will.

In Zusammenhang mit der zitierten Vortragsreihe spricht sich auch der Philosoph Hermann aus, dessen Sätze an keinem Punkt zu Lutherschem Denken in untragbarer Spannung stehen. Eine Bewältigung der Themen »Willensfreiheit und Gute Werke im Sinne der Reformation« schließt ja nicht aus, daß Denkformen entwickelt werden, die Luther noch keine be-

drängende Wirklichkeit waren. Hier kann für Hermannsches Denken über das Problem der »Zeitlichkeit des Willens und der Zeitlichkeit des Naturzusammenhangs« (S. 57) nur an seine religionsphilosophische These erinnert werden, die das von Gott gegönnte Stück Zeit in der Gesamtwirklichkeit ins Auge faßt: »Die Natur mit ihrer Regelmäßigkeit und ihren sogenannten Wiederholungen - in Wirklichkeit handelt es sich um methodisch abgeleitete, abstrakte Gleichungen des forschenden Denkens -, ist selber ein Stück Zeit in der Gesamtwirklichkeit, über der die Zeitlichkeit und Einmaligkeit nicht anders steht als über unserm eigenen Dasein! Das ist der Ausblick, zu dem uns das ›Ich (selbst) bin meine Zeit‹ schließlich führt. Alles Ding währt seine Zeit!« (S. 58) (Diesem vielzitierten Satz Hermanns wurde in einer Dissertation, Halle 1960, nachgedacht; s. in ThLZ 1961, Sp. 708 f.) Die Gesamtwirklichkeit, die Wirklichkeit des je einmaligen, unwiederholbaren Menschen mit seiner ihm eigenen Zeit ist unmittelbar auf den göttlichen Willen bezogen. Das »Ich bin« (S. 59) ist unverwechselbar auf das Du angelegt.

Und auch in solchem Zusammenhang kann Hermann das Problem der Freiheit und Unfreiheit des Menschen nur mit dem Lutherschen Satz von der völligen Unfähigkeit des Menschen zum Guten beantworten. Der Aufsatz gipfelt in der Überschrift des Schlußkapitels: »Die guten Werke sind eigentlich Gottes Werke! . . . sie lehren uns keinen *andern* Gott kennen als den, der als der Verheißer und der Erfüller dem *Glauben* sich offenbart hat.« (S. 75) Das heißt m. a. W.: Selbst die Frage der bona opera ist nicht anders zu beantworten als mit dem Hinweis auf das Sola fide.

Von dieser Warte aus behandelt Hermann die Kontroverse zwischen Karl Holl und Wilhelm Walther (S. 77 ff): »Wenn also der Sünder in Wahrheit schon jetzt gerecht heißen darf, so liegt eben an dem Einbezogensein des Glaubens alles. Der Kranke und der Arzt gehören nun zusammen, sie bilden eine Einheit, und eben an dieser Zugehörigkeit des Kranken zum Arzt hängt jenes Jetzt (jetzt-gerecht). Der Glaube rechtfertigt, indem er auf die kommende Gesundheit zugeht. Die Gesundheit kommt, so gewiß sie, bzw. jene Einheit, den Glauben an sie hervorgerufen hat.« (S. 87) »So gehört also ein verheißendes Vorausnehmen zusammen mit dem Gerechtsprechen (reputare) und bildet mit ihm den Grund - besser aber sagen wir wohl gleich: den Grund und Boden, auf dem bereits jetzt unsere Gerechtigkeit blüht und vorhanden ist.« (S. 88)

Zur Säkularfeier der Augustana hat Hermann 1930 eine theologische Würdigung dieses Bekenntnisses verfaßt. Wieder nimmt die Rechtfertigung, d. h. in diesem Falle die Exegese des vierten Artikels, den meisten Raum

3 Unter der Bezeichnung »Die Rechtfertigung und der evangelische Glaube« werden in dem umfangreichen ersten Teil eines weiteren Aufsatzes eben auch die Schätze der Rechtfertigungslehre in den Bekenntnisschriften ausgebreitet, S. 250 ff.

ein.³ Hermann beginnt mit der Behauptung, daß die CA keinen »so bedeutenden Eindruck« mache, wenn man sie heute lese (S. 89). Er tut im folgenden - indem er ausführlich in den Text eingeht und unter sorgfältiger Einbeziehung der Sekundärliteratur - alles, um die Botschaft dieses folgenreichen Glaubenszeugnisses wieder zum Leuchten zu bringen. Man darf diese Studie zu dem Tiefgründigsten rechnen, was in den vergangenen Jahrzehnten zur Auslegung der CA geschrieben worden ist.

Hermanns Lutherforschung will gestaltende Kräfte freilegen. Es ist nicht nur statistisch aufschlußreich, sondern signalisiert den Wirkungsradius Hermanns, wenn man den ersten Verwendungszweck eines jeden Beitrages im Inhaltsverzeichnis bzw. laut Auskunft in den Anmerkungen verfolgt. Es sind oft bedeutende Anlässe gewählt, um »Luthers theologisches Grundanliegen« zu veranschaulichen. Die gleichlautende Überschrift trägt eine Greifswalder Universitäts-Festrede zum 450. Geburtstag Luthers. Darin und in mancher anderen Publikation macht Hermann deutliche Reserven gegen die Theologie Karl Barths und seiner Schüler geltend. Seine Stellung bezieht er auch hierfür bei Luther: »In der Theologie unserer Tage hat sich die wunderliche Streitfrage erhoben, ob der erste Artikel, der Glaube an Gott den Schöpfer, erst durch den zweiten und dritten, den Glauben an Christus und den Heiligen Geist, seine Deutung erhalte und möglich werde, oder ob er auch schon für sich etwas sei. Luther kann in der Tat so reden, als sei mit dem ersten Artikel alles gesagt. Aber das ist nicht so gemeint, als genüge zur Not der erste Artikel, sondern so, daß der Artikel von der Schöpfung bereits den ganzen Glauben fordere. Jenes volle Glauben und Trauen, was schon in elementaren Dingen und Lagen von uns gefordert ist, haben wir eben *nicht*, und können es erst in Christus wiedererhalten.« (S. 160)

Der Geschichtsbegriff kommt im nächsten Aufsatz über »Vorsehungs- und Heilsglaube bei Luther« (S. 167) zur Sprache. Hermann nimmt den Begriff aus der rein philosophischen Sphäre heraus und beschlagnahmt ihn für seine theologische Fragestellung: »Der Vorsehungsglaube verweist auf Gott und meint *ihn*. Der Glaube kann sich nicht selber meinen« (S. 169). Löst man den Providenzglauben von dem göttlichen Gegenüber und nimmt so dem Christen seine Weltüberlegenheit, dann fällt er der Philosophie oder der Weltanschauung anheim. Hermann gewinnt die Höhe des biblischen und auch Lutherschen Zeugnisses durch den schlichten Hinweis darauf, daß der Christ »den lieben Gott nur walten« läßt (S. 170). Dieser Glaube allein hält Gottes Handeln *sub contrario* aus. »Die Verborgtheit und Befremdlichkeit des Handelns und Wirkens Gottes« (S. 174) dürfen den Christen nicht schrecken. Gottes Mühlen und Gottes Hammer können nur ertragen werden »auf dem Boden des . . . Gegenüber mit Gott« (S. 175). Zu diesem Thema gehören Luthers Reden über Gottes Wundermänner und »Larven«.

Hermann hebt dazu Luthers Meinung heraus, »Gott verhülle sein Werk, um den Glauben zu üben«. (S. 187)

Mit dem Problem des göttlichen Handelns im Gegensatz beginnt eine weitere Studie, die sich unter dem Titel »Grundzüge der Theologie Luthers« als eine »Amica exegesis« zu Erich Seebergs gleichnamigem Buch versteht, das 1940 erschien (S. 195). Hermann beschränkt sich darauf, ihm wesentliche Punkte der Seebergschen Konzeption noch einmal zu profilieren.

Hermann hat es immer geliebt, die Lutherinterpretation an Einzelabschnitten aus Luthers Schriften zu vollziehen. Die Abhandlung über das Verhältnis von Rechtfertigung und Gebet hatte Römer 3 in der Römerbriefvorlesung zur Grundlage. In der Aufsatzsammlung begegnen noch eine Reihe anderer auf bestimmte Lutherschriften bezogene Studien, so Ausführungen über die Zirkulardisputation über Matthäus 19, 21 (S. 206 ff) und Erörterungen über die lex nach Luthers Antinomerthesen. Die Zirkulardisputation dokumentiert 1539 Luthers unüberbrückbaren Gegensatz zum Papsttum. Hermann weist ein übriges Mal darauf hin, daß Luther nicht die äußeren Phänomene der Papstkirche kritisiert hat, sondern das Papsttum »vom eschatologischen Gesichtspunkt, und damit zugleich von der Gestalt des Antichrists und des Teufels« her versteht. (S. 248)

Wie in manchem anderen Zusammenhang, so hält der Verfasser auch hier nicht zurück, wenn ihm Luthers Antwort in der aufgeworfenen Thematik nicht ganz zureichend erscheint. Er faßt seine Kritik über die Disputation in folgendem Satz zusammen: »Gegenüber manchen offenen Fragen im Verlauf unserer Disputation darf man sagen: theoretisch steht Luther im Ringen mit den Fragen, wie denn auch das Problem Staat und Kirche theoretisch wohl kaum ganz lösbar ist. Geht Luther theoretisch von der Ordnung des Gottesreiches und von einer vollkommenen christlichen Haltung aus, so kommt die Würdigung des Weltlichen nicht immer ganz zu seinem Recht. Es kommt bisweilen nicht ganz heraus, daß die Welt Gottes Welt ist.« (S. 249)

War zwar bisher der Kirchenbegriff in fast jeder Abhandlung mit zur Stelle, so widmet ihm Hermann nun doch einen ganzen Aufsatz, da ja überhaupt der Neuansatz des Reformators mit einem neuen, auf Grund seiner Bibelexegese gewonnenen Kirchenverständnis zu tun hat. Daß Hermann zum ersten Mal mit diesem Thema im schweren Jahr 1946 auf einem Pfarrerkursus zur Klärung der Begriffe dienen wollte, ist besonders dankenswert. Seine Ausführungen gipfeln in einer Definition, an der ihrem Verfasser sehr viel liegt: »Was nach evangelischem Verständnis die Kirche sei, drücken wir jetzt so aus, sie ist Scharung derer, die die Taufe haben, um die Bibel, und zwar unter dem Prinzip des rechtfertigenden Glaubens« (S. 349). Diese durch Jahrzehnte hindurchgetragene These hängt mit Hermanns Grund-

verständnis zusammen, daß auch die Eschatologie vornehmlich zu handeln hat von der Wirklichkeit einer Gemeinschaft mit Gott.

Es bedarf nach dem bereits Vorgetragenen keiner langen Erörterung mehr darüber, Kirche primär als »Gemeindekirche« gefaßt zu sehen, auch hier im Gegensatz zu römischem Kirchenverständnis, das anders definiert werden muß. Das heimliche Thema der ganzen Abhandlung ist die Ablehnung katholischen Denkens hinsichtlich des Priester- und Sakramentsbegriffs. Hermann will jeder Form von Institutionalismus entgehen und formuliert deshalb: »Glaubenssätze, auch solche über die Kirche, handeln von Glaubensaussagen über Gottes Selbstoffenbarung, nicht von Selbstaussagen unserer christlichen oder kirchlichen Existenz« (S. 357). Man wird solchen Sätzen zur Klärung der eigenen Position nur zustimmen können.

Wenn jetzt erst ein Beitrag über Luthers Lehre von Sünde und Rechtfertigung erscheint (S. 391 ff), dann heißt das nicht, dieses Thema sei bisher nicht verhandelt worden. Es stand bereits seit der Monographie von 1930 in der Mitte. Der nun noch einmal die Problematik aufnehmende Beitrag, erstmals 1952 in der Tübinger Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte erschienen, nimmt eine kostbare Tiefenlotung vor, die Luthers bewegendste Aussagen zur Sache erreicht: »peccator est, qui parturitur«. (S. 399) Was zur Geburt drängt, ist bereits »der an der Abkehrstellung des geschichtlichen Lebens von Gott« teilhabende sündige Mensch. Wir sind »älter als das Bewußtsein unser selbst. Und erst wenn das Bewußtsein erwacht, gibt es auch Tat und Werk« (S. 399). Mit plastischen, einprägsamen Beispielen erläutert der Verfasser das Vorgegebensein der Sünde und des Sündig-Seins, aber auch des Gerecht-Seins. Die auf Gottes Urteil basierende Rechtfertigung versteht sich ihrem Inhalt nach als persönliche Gemeinschaft mit Gott (s. oben). Hermann meint das nicht (S. 403) in »metaphysisch spekulativer Begrifflichkeit, sondern von seiten seiner (Gottes) persönlichen Zugänglichkeit her, die den Menschen zu dem macht, was er ist. Und das gilt nicht erst jenseitig, wie es denn auch nicht an einer Idee von menschlicher Natur und Übernatur orientiert ist.«

Mit dem bereits oben zitierten Gemeinschaftsbegriff überholt Luther nach Hermanns Interpretation die reformatorische Debatte über die forensische bzw. effektive Rechtfertigung (S. 425). »... wenn Gott rechtfertigt, so heißt das und so dürfen wir es ausdrücken: er stiftet Gemeinschaft zwischen ihm und uns, bzw. stellt sie wieder her. Die ›Gnade‹ bedeutet also vornehmlich weder eine Art himmlischer Qualität (gegen römisches Denken) am Menschen noch auch eigentlich den freigesprochenen Menschen selbst, sondern Gottes, in Christus ausgesprochene, Huld und Freundlichkeit. Da zeigt also Gott, wer Er ist. Und die ›Gabe‹ ist der Glaube an Christus, - den der

Mensch zwar nicht aufbringt, in dem er aber sagen darf, wer *er* ist. In dieser Gabe wird der Mensch seines Selbst erst recht inne. Und Gottes Gemeinschaft mit ihm wird dann unmittelbar auch zum Werk.«

Selbst wer Hermanns Theologie nur oberflächlich verfolgt, wird unschwer feststellen, daß ihn - abgesehen von dem Höhenflug der eben behandelten Thematik - eine Reihe von Problemen ständig beschäftigen, die zwar kaum in die Mitte der Theologie gehören, aber ebenfalls nicht ohne den Blick auf die Zentrallehre der Reformation zu lösen sind. Dazu gehören zum Beispiel die Exkommunikation und der Antinomismus. Zur Abwehr der zuletzt genannten Lehre entfaltete Luther bekanntlich aufs neue sein Gesamtverständnis von Gesetz und Evangelium. Das zeigt Hermann auf, weist aber auch bezüglich der Exkommunikation bei Luther darauf hin, daß dieses Teilproblem das Ganze angeht. Luthers Auseinandersetzung mit der römischen Theologen Erastus ist der Anlaß, diesen Fragenkomplex ausführlich zu entfalten. Hermann ist nicht in allen Konsequenzen bereit, hier Luther zu folgen, meldet aber auch erhebliche Bedenken gegen manche modernen Bestrebungen in der Kirchengleichung an.⁴

Daß Hermann alles andere als die Exhumierung historischer Stoffe meint, wenn er sich zur Bewältigung der Gegenwartprobleme an Luther wendet, ist auch an seiner Behandlung der Antinomer-Thesenreihen zu erkennen. Er lehrt Luthers Verständnis von Gesetz und Evangelium als eine Menschheitsfrage begreifen. Selbst hier steht er weitab von der Gefahr für die Theologie, in eine Ghettosituation zu geraten: »Und wenn es vielleicht wirklich nicht jedermanns Sache sein mag, sein Gedanken-, Gefühls- und Willensleben hierauf (auf die Gemeinschaft Gottes mit uns) in sozusagen steter Andacht gerichtet zu halten oder es einer kirchlichen Regulierung zu unterstellen, so will ja die Gottes- und Nächstenliebe als der Sinn und Inhalt des Gesetzes Gottes ins konkrete Leben und in seine täglichen Anforderungen und Schwierigkeiten hineingenommen sein. Und sowohl die Erhöhung unseres Lebens, die damit gegeben ist, wie der tiefe Ernst der Lehre Luthers von Gesetz und Evangelium, Buße und Rechtfertigung ist das, was gerade wir in einer Zeit, die dem entfremdet ist, neu zu verankern helfen sollten.« (S. 485)

Mit einer kurzen Studie zum evangelischen Verständnis des »Assensus«, d. h. der Zustimmung zur Wahrheit der christlichen Lehre, schließt der Band ab. Hier entwickelt der Verfasser noch einmal die Breite eines Problems in Auseinandersetzung mit der Dogmen- und Theologiegeschichte. Auch von dieser Teilfrage her lenkt Hermann den Blick auf den Glauben. Die Wurzel liegt einem Blatt, einer Blüte, einer Frucht als Symptomen des

4 Auf seine Anregung geht eine Dissertation von Ruth Götze zurück: *Wie Luther Kirchengleichung übte*, Berlin (1959).

»Zusichselber-Kommens« der Pflanze immer zu Grunde. (S. 491) »Wir wenden dieses Bild auf den Glauben selber an, und zwar auf sein Verhältnis zu dem Gott der Bibel. So kommen wir zu einem Verständnis des assensus. Gott hat das Seine getan. Er hat gehandelt und geredet. Das liegt unserem Eingehen darauf (oder Nichteingehen) voraus. Sich davon bestimmen zu lassen, ist die Funktion des assensus. Gott hat nicht geschwiegen und sich nicht in einer Sphäre der Unzugänglichkeit gehalten.«

Es ist nicht von ungefähr, daß die Mehrzahl der 21 dargebotenen Einzelthemen vor Jahren - zum Teil in schwerer Zeit - mündlich vorgetragen worden war. Man wird auch dafür zu danken haben, daß der Verfasser Orte und Gremien angegeben hat, denen im Lauf der Jahrzehnte das Vorgetragene ursprünglich zugedacht war. Dadurch wird ein wenig von der Breiten- und Tiefenwirkung sichtbar, die Rudolf Hermann in seiner Lutherforschung für die Gegenwart erzielt hat.

Niemand sollte meinen, mit diesem Kurzreferat den Reichtum, der hier zu holen ist, auch nur annähernd eingefangen zu haben. Was Hermann bietet, ist ja doch in etwa eine Gesamterfassung der Theologie Luthers, die sogar den Vorzug hat, eine vorschnelle Systematisierung schon dadurch zu vermeiden, daß eben kein paragrafisiertes System versucht wird. Vielmehr entspricht es der Denkweise Luthers selbst, wenn in einer Anzahl von zentralen Themen das Entscheidende seiner Theologie immer neu angegangen und dadurch eingepreßt wird. Es gehört zu den eindrucklichsten Erlebnissen mit diesem Buch, daß sein Verfasser aus einem erstaunlichen Schatz des Einzelwissens heraus sich der ständigen Mühe von Einzelauslegungen unterzieht. Insofern bietet die Aufsatzsammlung mehr, als ein Lehrbuch je leisten könnte. Unbeschadet dessen kann der Wunsch nach einem *donum superadditum* nicht unterdrückt werden, das in einer zusammengefaßten Darstellung der Lutherschen Theologie bestünde, die aber keinesfalls die erfreuliche Vielfalt der Aufsatzsammlung ersetzen wird bzw. entbehrlich machen kann.

Es ist beabsichtigt, auch anderweitig geäußerten Bitten zu entsprechen und Hermanns Kollegmanuskript über die Theologie Luthers in sachgemäßer Bearbeitung zu edieren. Dieses Unternehmen darf angesichts der hier verborgenen Schätze - wie viele Hörer von einst wissen - sehr begrüßt werden.